

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	13.02.2020	
Kreisausschuss	17.02.2020	

Betreff:

Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Kreisgremien und der Verwaltungsspitze soll der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bereits im **Dezember 2020** vom Kreistag beschlossen werden. Zum einen entspricht dies den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes und zum anderen erhalten nur so Verwaltung und Politik rechtzeitig Informationen über die Auswirkungen von Investitionen und neue freiwillige Leistungen auf den Gesamthaushalt und damit u.a. auch auf die Entwicklung der Verschuldung, bevor über sie entschieden wird.

Dies hat zur Folge, dass entgegen dem bisherigen Verfahren nicht mehr in jedem Einzelfall darüber Beschlüsse gefasst werden, ob Mittel im Haushalt eingestellt werden. Künftig erfolgt die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen. Soweit es sich um grundsätzliche Angelegenheiten (z.B. große Bauvorhaben) handelt, verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Für die Verwaltung bedeutet dies, dass bereits in der ersten Hälfte des Monats August 2020 die Mittelanmeldungen von den Fachämtern vorzulegen sind. Dies ist mitten in den Sommerferien. Nach Einpflegen der Daten in einen 1. Entwurf für 2021 würde sodann eine Übersendung der Übersichten über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie über die geplanten Investitionen und deren Auswirkungen auf den Gesamthaushalt an die Fraktionen erfolgen. Dort könnten dann wie im bisherigen Rahmen (vor einer Beschlussfassung in den Gremien) entsprechende Beratungen unter Beteiligung der jeweiligen Ämter und /oder Abteilungen erfolgen.

Anzumerken ist, dass zu diesem Zeitpunkt für viele Ein- und Ausgabepositionen noch keine verlässlichen Basisdaten für die Ermittlung der Haushaltsansätze vorliegen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass viele Ansätze im Laufe des Haushaltsjahres 2021 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes korrigiert werden müssen. Der Zeitaufwand für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist sowohl in den jeweiligen Fachämtern als auch in der Abteilung Finanzen in etwa mit dem Zeitaufwand gleich zu setzen, der für die Aufstellung des Haushaltsplanes aufgewendet werden muss.

Das in der Vergangenheit praktizierte Verfahren war zwar hinsichtlich des Zeitpunktes über

die Beschlussfassung des Haushaltsplanes nicht regelkonform, hatte aber den Vorteil, dass auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes verzichtet werden konnte. Die sich daraus ergebende Zeitersparnis kam insbesondere der Aufarbeitung der Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zugute.

Wittmund, den 27.01.2020

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis: